
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 22

Duisburg/Essen, den 29.08.2024

Seite 537

Nr. 87

Siebte Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge

**COMPUTER ENGINEERING
ELECTRICAL AND ELECTRONIC ENGINEERING
MECHANICAL ENGINEERING
METALLURGY AND METAL FORMING
STRUCTURAL ENGINEERING**

im Rahmen des auslandsorientierten Studienprogramms

INTERNATIONAL STUDIES IN ENGINEERING (ISE)

an der Universität Duisburg-Essen

Vom 28. August 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge COMPUTER ENGINEERING, ELECTRICAL AND ELECTRONIC ENGINEERING, MECHANICAL ENGINEERING, METALLURGY AND METAL FORMING, STRUCTURAL ENGINEERING im Rahmen des auslandsorientierten Studienprogramms INTERNATIONAL STUDIES IN ENGINEERING (ISE) an der Universität Duisburg-Essen vom 23. Juli 2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 399 / Nr. 68), zuletzt geändert durch sechste Änderungsordnung vom 18. April 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 151 / Nr. 28), wird wie folgt geändert:

1. Die **Anlage 6: Bachelor of Science in Structural Engineering** wird wie folgt geändert:
 - a. Die Module „Baubetrieb 1 – Grundlagen Baubetrieb“ und „Baubetrieb 2 – Baubetriebswirtschaft“ werden zu dem Modul „Baubetrieb“ zusammengelegt; dieses erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.
 - b. Bei dem Modul Stahlbau werden in der Spalte CP die Ziffern „6“ und „6“ durch die Ziffer „12“ ersetzt.
 - c. Bei dem Modul Betonbau werden in der Spalte CP die Ziffern „6“ und „6“ durch die Ziffer „12“ ersetzt.

2. In der **Anlage 7: Wahlpflichtkataloge** wird in dem Katalog „Elective B-CE“ das Modul „Internet-Suchmaschinen“ gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 26.06.2024 und vom 15.11.2023.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 28. August 2024

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Wolfgang Sellinat

Auszug aus der Anlage 6: Bachelor of Science in Structural Engineering:

Modul	Veranstaltung	Se	Veranstaltungsart und SWS				CP	P WP	Prüfung	Qualifikationsziel
Baubetrieb	Baubetrieb 1 – Grundlagen Baubetrieb	4	2	2	0	0	12	P Zulassung zur Prüfung: E-Learning Levelspiele inkl. Abschlusstest. Prüfung: Klausur	Der Studierende kann verschiedene Bauverfahren zur Herstellung von Baugruben, Brücken, Straßen etc. beschreiben und hierfür verschieden Teilaufgaben im Rahmen der Arbeitsvorbereitung (Baustelleneinrichtungs- und Ablaufplanung) durchführen. Er ist in der Lage Bauabläufe fundiert terminlich und organisatorisch zu planen. Bauverträge können in Grundzügen analysiert und beurteilt werden. Einfache Bauprojekte können vom Studierenden kostenmäßig erfasst und optimiert werden. Eigenständige Planung unter Berücksichtigung sinnvoller ökonomischer und sozialer Aspekte in einem Team durchführen und persönliche Verantwortung für Entscheidungen übernehmen müssen. Bewusstsein für Rechte und Pflichten entwickeln wie auch für die Erkennung und (Weiter-)Entwicklung individueller Potenziale.	
	Baubetrieb 2 - Baubetriebswirtschaft	5	2	2	0	0				P

